

*An den Bürgermeister  
Herrn Michael Müller  
Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim  
Rathausplatz 1  
67240 Bobenheim-Roxheim*



**Gemeinderatsfraktion  
Bobenheim-Roxheim**

Mail: [matthias.vettermann@grueneboro.de](mailto:matthias.vettermann@grueneboro.de)  
Matthias Vettermann  
Fraktionssprecher

**Antrag**  
**Datum: 24.03.2021**

**Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung führt einen Bürgerentscheid zur Frage der baulichen Außenentwicklung durch.

Soll die Gemeindeverwaltung eine weitere städtebauliche Entwicklung im Außenbereich von Bobenheim-Roxheim vorantreiben?

Die Gemeindeverwaltung prüft die Zulässigkeit der Frage und modifiziert – falls notwendig – den Wortlaut dahingehend, dass er rechtlich zulässig ist. Der Gemeinderat legt den Tag der nächsten Bundestagswahl zur Durchführung des Bürgerentscheids.

**Begründung**

Seit mehr als einem Jahrzehnt diskutieren die Ratsmitglieder von Bobenheim-Roxheim die Frage, ob unser Ort weiterwachsen und Land für Wohnflächen und Gewerbebetriebe bereitstellen soll. Die Meinungen gehen auseinander, denn für das Pro und Kontra gibt es jeweils gute Argumente.

Der Regionale Raumordnungsplan lässt eine weitere Ortentwicklung südlich des Globus-Marktes bis zum Hasenbuckel zu. Eine Entscheidung für eine Bebauung in dieser Größenordnung ist von unumkehrbarer und bedeutender Tragweite. Die Entscheidung darüber fällt nicht leicht und mehrfach hat der Gemeinderat daher über die Frage abgestimmt, ob der Plan vorangebracht und in die Wege geleitet werden soll.

Die Befürworter der Ausweisung weiterer Baugebiete erhoffen sich die Erschließung neuer Einkommensquellen für die Gemeinde, wollen den Bedarf nach Bauland

decken, sehen eine steigende Anzahl von Einwohner den Garanten für die Verbandsfreiheit der Kommune und für die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur.

Die Gegner sehen in weiterem Wachstum den Verlust des dörflichen Charakters, der ihnen wichtig ist, sehen im Verlust des Ackerlands auch einen Verlust der Lebensgrundlage für die Bauern und für die Versorgung mit Lebensmitteln, oder sehen, dass mit einer steigenden Anzahl von Bürger und Bürgerinnen auch der Verkehr zunehmen und der Druck auf unsere Naherholungsgebiete sich erhöhen wird.

Das sind nur einige der bisher vorgebrachten Argumente.

Aber nicht nur im Gemeinderat werden die Argumente, die für oder gegen ein weiteres Wachstum sprechen, ausgetauscht. Auch unter den Einwohnern wird diese Frage diskutiert. Die Antragsteller für diesen Bürgerentscheid sind der Meinung, dass die Bürger in dieser wichtigen Frage mitbestimmen sollen, und nicht nur die Mitglieder des Gemeinderats.

Zum jetzigen Planungszeitpunkt ist es noch möglich, die Bürger Bobenheim-Roxheims in die Entscheidung einzubinden, nicht aber zu einem späteren Zeitpunkt. Nach §17(2) Punkt 6 ist nämlich ein Bürgerentscheid über bestehende Bauleitpläne unzulässig. Ferner ist es sinnvoll, die Meinung der Bürger jetzt einzuholen, da bei einer Ablehnung weitere Planungskosten vermieden werden.

Nach § 17a (1) können Bürger einen Bürgerentscheid beantragen. Dazu müssen in einer Gemeinde von der Größe von Bobenheim-Roxheim 8 % der Wahlberechtigten den Antrag unterzeichnen (§17a (10)). Der Gemeinderat kann aber auch selbst beschließen, die Bürger in Form eines Bürgerentscheids entscheiden zu lassen. Anbetracht der gesundheitlichen Gefahr, die derzeit von einer Unterschriftensammlung ausginge, hält der Antragsteller es für sinnvoll, dass der Gemeinderat direkt die Durchführung des Bürgerentscheids beschließt, also den Bürgern und den Unterschriftensammlern ein vermeidbares gesundheitliches Risiko erspart.

Als Zeitpunkt für die Durchführung des Bürgerentscheids bietet sich der Tag der nächsten Bundestagswahl an.

Bobenheim-Roxheim, den 17.3.2021

Matthias Vettermann  
Fraktionssprecher  
Bündnis 90/Die Grünen